

Ihr persönlicher

Versicherungsvergleich

Bereich Unfall

Die Versicherungsleistungen im Vergleich zwischen:

ASKUMA (WWK)

Unfallversicherung SorgenfreiPlus, Stand 07.2014

Ihr Berater

Martin Kiedrowski Fairfekt Versicherungsmakler GmbH Meessen 3 22113 Oststeinbek bei Hamburg

Datum 08.01.2018

ASKUMA (WWK)

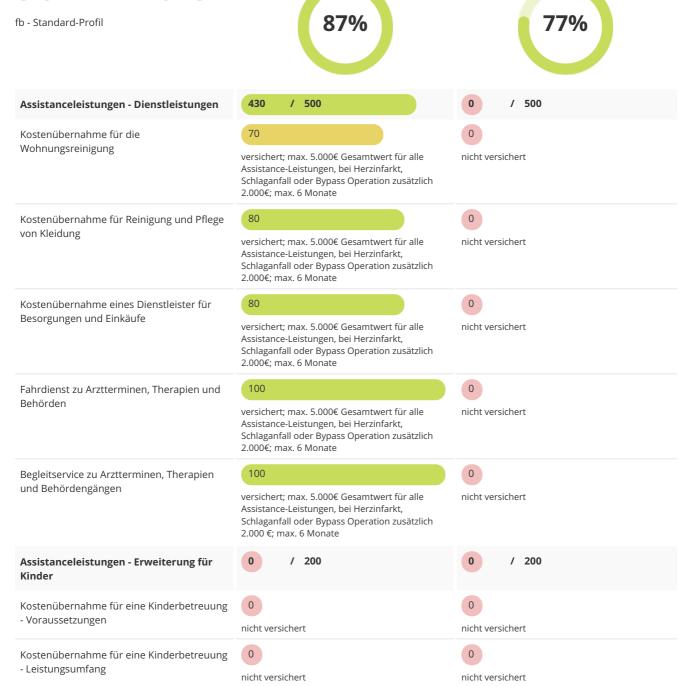
Unfallversicherung OptimumPlus, Stand 07.2014

Telefon 040 21107660
Fax 040 211076639
E-Mail info@fairfekt.de
Web https://www.fairfekt.de

Produktbereich Unfall Unfall Gesellschaft ASKUMA AG (WWK) ASKUMA AG (WWK) Abschlussjahr aktuelle Tarifgeneration aktuelle Tarifgeneration Tarif Unfallversicherung SorgenfreiPlus, Stand Unfallversicherung OptimumPlus, Stand 07.2014 07.2014 Rausteine

ServicePlus, Stand 07.2014

GESAMTWERTUNG



| Assistanceleistungen - Pflege und Rehabilitation | 240 / 300 | 0 / 300 |
|---|--|---|
| Kostenübernahme für eine Pflegekraft zur Grundpflege | 70 | 0 |
| | versichert; nur Körperpflege sowie An- und Auskleiden, max. 5.000€ Gesamtwert für alle Assistance-Leistungen, bei Herzinfarkt, Schlaganfall oder Bypass Operation zusätzlich 2.000€, max. 6 Monate | nicht versichert |
| Inanspruchnahme eines Reha-Managements - Voraussetzungen | 100 | 0 |
| | versichert, wenn VP einen Unfall erleidet | nicht versichert |
| Inanspruchnahme eines Reha-Managements - Leistungsumfang | 70 | 0 |
| - Leistungsumlang | Analysegespräch, Beratung zur medizinischen inkl. Hilfsmittelversorgung, beruflichen und sozialen Rehabilitation | nicht versichert |
| Bergungs- und Rücktransportkosten | 400 / 500 | 370 / 500 |
| Kostenübernahme von Such-, Rettungs- und | 100 | 100 |
| Bergungseinsätzen von organisierten Rettungsdiensten | versichert | versichert |
| Rücktransport der versicherten Person zum | 55 | 55 |
| Wohnsitz oder Verlegung in ein Krankenhaus | Mehraufwand des Rücktransports zum Wohnsitz, wenn medizinisch notwendig, nicht zum Krankenhaus | Mehraufwand des Rücktransports zum Wohnsitz, wenn medizinisch notwendig, nicht zum Krankenhaus |
| Kostenübernahme der Überführung oder | 50 | 50 |
| Bestattung der versicherten Person | versichert; keine Bestattungskosten | versichert; keine Bestattungskosten |
| Rückreise-, Unterbringungs- und | 95 | 95 |
| Verpflegungskosten von mitreisenden Dritten | Übernahme zusätzlicher Kosten der Rückreise und Unterbringung für Partner und minderjährige Kinder; keine Verpflegungskosten oder Begleitung | Übernahme zusätzlicher Kosten der Rückreise und Unterbringung für Partner und minderjährige Kinder; keine Verpflegungskoste oder Begleitung |
| Leistungshöhe der mitversicherten | 100 | 70 |
| Bergungs- und Rücktransportkosten - maximal abschließbare Leistung | 1.000.000€ im Rahmen der mitversicherten Kosten | 30.000€ im Rahmen der mitversicherten Koster |
| Erweiterungen des Unfallbegriffes | 680 / 800 | 680 / 800 |
| Gesundheitsschädigung durch Strahlen | 75 | 75 |
| | Versicherungsschutz für Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Laser- oder Maserstrahlen, künstlich erzeugte UV-Strahlen oder energiereiche Strahlen, wenn sie nicht Folge eines regelmäßigen Umgangs mit Strahlen erzeugenden Apparaten oder Berufskrankheiten sind, sowie durch unfallbedingte strahlendiagnostische /- therapeutische Heilmaßnahmen | Versicherungsschutz für Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Laser- oder Maserstrahlen, künstlich erzeugte UV-Strahlen oder energiereiche Strahlen, wenn sie nicht Folge eines regelmäßigen Umgangs mit Strahlen erzeugenden Apparaten oder Berufskrankheite sind, sowie durch unfallbedingte strahlendiagnostische /- therapeutische Heilmaßnahmen |
| Psychische und nervöse Störungen | 60 | 60 |
| | Versicherungsschutz, wenn und soweit die Störungen auf eine durch den Unfall entstandene organische Erkrankung des Nervensystems oder Epilepsie zurückzuführen sind | Versicherungsschutz, wenn und soweit die Störungen auf eine durch den Unfall entstandene organische Erkrankung des Nervensystems oder Epilepsie zurückzuführen sind |
| Rechtmäßige Verteidigung und Rettung von Menschen und Sachen | 100 | 100 |
| | Versicherungsschutz | Versicherungsschutz |

| Allmähliche Vergiftungen durch | 85 | 85 |
|---|---|---|
| ausströmende Dämpfe, Gase oder sonstige schädliche Mittel | Versicherungsschutz, auch wenn die VP durch unabwendbare Umstände den Einwirkungen bis zu 7 Tagen ausgesetzt war; ausgeschlossen sind Berufs- und Gewerbekrankheiten | Versicherungsschutz, auch wenn die VP durch unabwendbare Umstände den Einwirkungen bis zu 7 Tagen ausgesetzt war; ausgeschlossen sind Berufs- und Gewerbekrankheiten |
| Gesundheitsschäden durch Erfrieren | 90 | 90 |
| | Versicherungsschutz für Erfrierungen und den Erfrierungstod | Versicherungsschutz für Erfrierungen und den Erfrierungstod |
| Tod durch Ertrinken und Ersticken | 100 | 100 |
| | Versicherungsschutz | Versicherungsschutz |
| Einschluss von Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- | 70 | 70 |
| und Sauerstoffentzug | Versicherungsschutz; kein Einschluss, wenn Flüssigkeits-, Nahrungs- oder Sauerstoffentzug auf Krankheitszustand beruht oder trotz ärztlicher Behandlung die Aufnahme von Flüssigkeiten, Nahrungsmitteln oder Sauerstoff verweigert wird | Versicherungsschutz; kein Einschluss, wenn Flüssigkeits-, Nahrungs- oder Sauerstoffentzug auf Krankheitszustand beruht oder trotz ärztlicher Behandlung die Aufnahme von Flüssigkeiten, Nahrungsmitteln oder Sauerstoff verweigert wird |
| Tauchtypische Gesundheitsschäden | 100 | 100 |
| | Versicherungsschutz | Versicherungsschutz |
| Erweiterungen des Unfallbegriffes - Infektionen | 335 / 600 | 335 / 600 |
| Infektionen bei unfallbedingten | 95 | 95 |
| Heilmaßnahmen oder Schutzimpfungen | Versicherungsschutz für Folgen von unfallbedingten Heilmaßnahmen sowie für Schutzimpfungen gegen eine umfassende Anzahl an definierten Infektionen durch Insektenstiche/-bisse oder sonstige Verletzungen durch Tiere, durch Tröpfchen-, Kontakt- oder Schmierübertragung oder sonstigem Infektionsweg | Versicherungsschutz für Folgen von unfallbedingten Heilmaßnahmen sowie für Schutzimpfungen gegen eine umfassende Anzahl an definierten Infektionen durch Insektenstiche/-bisse oder sonstige Verletzungen durch Tiere, durch Tröpfchen-, Kontakt- oder Schmierübertragung oder sonstigem Infektionsweg |
| Infektionen durch Hautverletzungen | 40 | 40 |
| einschließlich Insektenstiche/-bisse sowie sonstige Tierverletzungen | Versicherungsschutz für wenige definierte Infektionen durch Insektenstiche/-bisse oder sonstige Verletzungen durch Tiere sowie für Wundinfektion/en | Versicherungsschutz für wenige definierte Infektionen durch Insektenstiche/-bisse oder sonstige Verletzungen durch Tiere sowie für Wundinfektion/en |
| Tröpfchen-, Kontakt- und Schmierinfektionen | 0 | 0 |
| oder sonstiger Infektionsweg | nicht versichert | nicht versichert |
| Allergische Reaktionen als Folgen eines | 0 | 0 |
| Insektenstiches oder einer Hautverletzung | nicht versichert | nicht versichert |
| Einschränkung der versicherten | 100 | 100 |
| Leistungsarten bei Infektionen | keine Einschränkung der versicherten Leistungen | keine Einschränkung der versicherten Leistungen |
| Wartezeiten für Versicherungsschutz bei | 100 | 100 |
| Infektionen | keine Wartezeit | keine Wartezeit |
| Fristen | 400 / 400 | 260 / 400 |
| Frist für den Eintritt der Invalidität nach | 100 | 70 |
| einem Unfallereignis | innerhalb von 24 Monaten | innerhalb von 18 Monaten |
| Frist für die ärztliche Feststellung der | 100 | 70 |
| Invalidität | innerhalb von 36 Monaten | innerhalb von 21 Monaten |

| Frist zur Geltendmachung des Versicherungsfalles | 100 | 70 |
|---|--------------------------|--|
| | innerhalb von 36 Monaten | innerhalb von 21 Monaten |
| Frist zur Meldung des Todesfalles | 100 | 50 |
| | innerhalb von 3 Jahren | innerhalb von 7 Tagen; Fristbeginn ab Kenntnis des Todes und der Unfallursächlichkeit |
| Gliedertaxe | 2285 / 2300 | 1995 / 2300 |
| Invaliditätsgrad - Arm | 100 | 75 |
| | 100% | 80% |
| nvaliditätsgrad - Arm bis oberhalb des | 100 | 80 |
| Ellenbogengelenks | 100% | 80% |
| nvaliditätsgrad - Arm bis unterhalb des | 100 | 85 |
| Ellenbogengelenks | 100% | 80% |
| nvaliditätsgrad - Hand | 100 | 90 |
| | 100% | 80% |
| nvaliditätsgrad - Daumen | 95 | 75 |
| | 60% | 30% |
| nvaliditätsgrad - Zeigefinger | 100 | 75 |
| | 60% | 20% |
| nvaliditätsgrad - Finger, außer Daumen und | 90 | 70 |
| Zeigefinger | 20% | 10% |
| nvaliditätsgrad - sämtliche Finger einer | 100 | 100 |
| Hand | 100% | 80% |
| nvaliditätsgrad - Bein über Mitte des | 100 | 75 |
| Oberschenkels | 100% | 80% |
| nvaliditätsgrad - Bein bis zur Mitte des | 100 | 85 |
| Dberschenkels | 100% | 80% |
| nvaliditätsgrad - Bein bis unterhalb des | 100 | 95 |
| Knies | 100% | 80% |
| nvaliditätsgrad - Bein bis zur Mitte des | 100 | 100 |
| Jnterschenkels | 100% | 80% |
| nvaliditätsgrad - Fuß | 100 | 85 |
| | 100% | 60% |
| nvaliditätsgrad - große Zehe | 100 | 95 |
| | 20% | 15% |
| nvaliditätsgrad - Zehe, außer große Zehe | 100 | 80 |
| | 10% | 5% |
| Invaliditätsgrad - Augen, sofern die Sehkraft des anderen Auges bei Eintritt des Unfalls bereits verloren war | 100 | 100 |
| | 100% | 100% |

| Invaliditätsgrad - Auge | 100 | 75 |
|---|--|--|
| | 80% | 60% |
| Invaliditätsgrad - Gehör auf einem Ohr | 100 | 80 |
| | 80% | 45% |
| Invaliditätsgrad - Gehör auf beiden Ohren | 100 | 95 |
| - | 100% | 90% |
| Invaliditätsgrad - Gehör auf einem Ohr, | 100 | 100 |
| sofern das Gehör des anderen bei Eintritt des Unfalls bereits verloren war | 100% | 100% |
| Invaliditätsgrad - Geruchssinn | 100 | 90 |
| | 25% | 20% |
| Invaliditätsgrad - Geschmackssinn | 100 | 90 |
| | 25% | 20% |
| Invaliditätsgrad - Stimme | 100 | 100 |
| | 100% | 100% |
| Invaliditätsleistung | 430 / 600 | 390 / 600 |
| Neubemessung des Invaliditätsgrades | 60 | 60 |
| | Neubemessung generell bis zu 3 Jahre nach dem Unfall | Neubemessung generell bis zu 3 Jahre nach dem Unfall |
| Höhe des Mitwirkungsanteils bestehender | 100 | 60 |
| Krankheiten und Gebrechen am Invaliditätsgrad | keine Minderung der Leistungen bei einem Mitwirkungsanteil von Krankheiten und Gebrechen | Minderung des Invaliditätsgrades im Falle einer Invalidität und der Leistungen in allen anderen Fällen bei einem Mitwirkungsanteil von Krankheiten und Gebrechen ab 50% |
| Erstattung ärztlicher Gebühren zur | 100 | 100 |
| Feststellung des Invaliditätsgrades | übernimmt der VR in voller Höhe | übernimmt der VR in voller Höhe |
| Vorschuss auf die Invaliditätsleistung bei | 100 | 100 |
| laufenden Heilverfahren | Versicherungsschutz für angemessenen Vorschuss innerhalb eines Jahres nach dem Unfall | Versicherungsschutz für angemessenen Vorschuss innerhalb eines Jahres nach dem Unfall |
| Angebot der Dynamik | 70 | 70 |
| | Erhöhung um 6%, erstmals zu Beginn des 2. Versicherungsjahres | Erhöhung um 6%, erstmals zu Beginn des 2. Versicherungsjahres |
| Helmbonus - Voraussetzungen | 0 | 0 |
| | nicht versichert | nicht versichert |
| Kosmetische Operationen | 415 / 500 | 385 / 500 |
| Fristen für Leistungsanspruch | 50 | 50 |
| | Frist von 3 Jahren; bei Unfall eines Minderjährigen verlängert sich die Frist bis zur Vollendung des 21. LJ. | Frist von 3 Jahren; bei Unfall eines Minderjährigen verlängert sich die Frist bis zur Vollendung des 21. LJ. |
| Kostenübernahme bei kosmetischen Operationen | 65 | 65 |
| | versichert; keine Kosten für Hilfs- und/oder Heilmittel | versichert; keine Kosten für Hilfs- und/oder Heilmittel |

| Kostenübernahme für Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten | 100 | 100 |
|---|---|---|
| | versichert | versichert |
| Leistungshöhe der mitversicherten Kosten für kosmetische Operationen - maximal abschließbare Leistung | 100 | 85 |
| | 1.000.000€ im Rahmen der mitversicherten Kosten | 30.000€ |
| Leistungshöhe der mitversicherten Kosten | 100 | 85 |
| für Zahnbehandlung und Zahnersatz - maximal abschließbare Leistung | 1.000.000€ im Rahmen der mitversicherten Kosten | 30.000€ im Rahmen der kosmetischen Operationen |
| Krankenhaus-Tagegeld | 415 / 500 | 370 / 500 |
| Krankenhaus-Tagegeld: Voraussetzungen | 90 | 90 |
| | vorausgesetzt ist eine medizinisch notwendige vollstationäre Krankenhausbehandlung | vorausgesetzt ist eine medizinisch notwendige vollstationäre Krankenhausbehandlung |
| Krankenhaus-Tagegeld: Leistungsdauer bei | 100 | 100 |
| vollstationärem KH-Aufenthalt | max. 1.825 Tage innerhalb von 5 Jahren nach Unfall | max. 1.095 Tage innerhalb von 3 Jahren nach Unfall |
| Krankenhaus-Tagegeld: Leistungshöhe | 65 | 65 |
| | i.H.v. 100% der vereinbarten Leistung | i.H.v. 100% der vereinbarten Leistung |
| Krankenhaus-Tagegeld: Doppelte Leistung | 100 | 55 |
| bei KH-Aufenthalt im Ausland | versichert für komplette Leistungsdauer | versichert für max. 2 Wochen |
| Krankenhaus-Tagegeld: Leistung bei | 60 | 60 |
| ambulanter Operation | versichert, KHT für 3 Tage; VP muss nach OP für min. 3 Tage ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig bzw. in ihrem Aufgaben- und Tätigkeitsbereich beeinträchtigt sein; zusätzlich bei Erstversorgung eines Knochenbruches | versichert, KHT für 3 Tage; VP muss nach OP für min. 3 Tage ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig bzw. in ihrem Aufgaben- und Tätigkeitsbereich beeinträchtigt sein |
| Leistungsausschlüsse | 215 / 300 | 115 / 300 |
| Passive Kriegs- und Bürgerkriegsereignisse - | 75 | 75 |
| Dauer | Versicherungsschutz bis zum Ende des 14. Tages nach Beginn des Krieges; Erweiterung solange es VP trotz aller Bemühungen unmöglich ist, das Gebiet zu verlassen | Versicherungsschutz bis zum Ende des 14. Tage nach Beginn des Krieges; Erweiterung solange e VP trotz aller Bemühungen unmöglich ist, das Gebiet zu verlassen |
| Passive Kriegs- und Bürgerkriegsereignisse - | 40 | 40 |
| Umfang des Wiedereinschlusses | Versicherungsschutz, wenn VP auf Reisen überraschend betroffen wird; nicht bei Reisen in/durch Staaten, auf deren Gebiet bereits Krieg herrscht; nicht bei Unfällen durch ABC-Waffen | Versicherungsschutz, wenn VP auf Reisen überraschend betroffen wird; nicht bei Reisen in/durch Staaten, auf deren Gebiet bereits Krieg herrscht; nicht bei Unfällen durch ABC-Waffen |
| Fahrtveranstaltungen inkl. Übungsfahrten - | 100 | 0 |
| Höchstgeschwindigkeit | Versicherungsschutz für die aktive Teilnahme bei lizenzfreien Fahrtveranstaltungen mit Motorfahrzeugen | nicht versichert |
| Leistungsausschlüsse Bewusstseinsstörungen | 500 / 500 | 500 / 500 |
| Bewusstseinsstörungen als Unfallfolge | 100 | 100 |
| | Versicherungsschutz | Versicherungsschutz |
| Herzinfarkt, Kreislaufstörung, Schlaganfall | 100 | 100 |
| und Krampfanfälle als Unfallursache | | |

| Medikamenteneinnahme als Unfallursache | 100 | 100 |
|---|--|--|
| | Versicherungsschutz | Versicherungsschutz |
| Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen | 100 | 100 |
| durch Trunkenheit | Versicherungsschutz | Versicherungsschutz |
| Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen | 100 | 100 |
| durch Trunkenheit - KFZ | Versicherungsschutz bei einem Blutalkoholgehalt bis 1,50 Promille | Versicherungsschutz bei einem Blutalkoholgehalt bis 1,10 Promille |
| Rooming-In | 185 / 200 | 175 / 200 |
| Rooming-In: Altersbegrenzung | 100 | 100 |
| | keine Altersbegrenzung | keine Altersbegrenzung |
| Rooming-In: Leistungsumfang | 85 | 75 |
| | max. 60€ pro Übernachtung; zusätzlich muss KHT vereinbart sein | max. 40€ pro Übernachtung; zusätzlich muss KHT vereinbart sein |
| Sofortige Einmalzahlung bei schweren Verletzungen | 160 / 200 | 140 / 200 |
| Voraussetzungen | 60 | 60 |
| | vorausgesetzt ist eine definierte Verletzung; zusätzlich muss eine Übergangsleistung versichert sein | vorausgesetzt ist eine definierte Verletzung; zusätzlich muss eine Übergangsleistung versichert sein |
| Leistungshöhe der mitversicherten | 100 | 80 |
| Einmalzahlung - maximal abschließbare Leistung | 20.000€ | 10.000€ |
| Todesfallleistung | 185 / 200 | 185 / 200 |
| Todesfallleistung: Voraussetzungen | 90 | 90 |
| | vorausgesetzt ist der Eintritt des Todes innerhalb von zwei Jahre nach Unfall | vorausgesetzt ist der Eintritt des Todes innerhalb von zwei Jahre nach Unfall |
| Todesfallleistung: Verschollenheit nach § 5, § | 95 | 95 |
| 6 und § 7 des VerschG | versichert; überlebt VP doch, ist die Leistung zurückzuzahlen | versichert; überlebt VP doch, ist die Leistung zurückzuzahlen |
| Todesfallleistung - Erweiterung bei Tod des Versicherungsnehmers | 190 / 200 | 190 / 200 |
| Todesfallbedingte Beitragsbefreiung: | 100 | 100 |
| Voraussetzungen | Tod des VN während der Versicherungsdauer; kein Tod durch Krieg- oder Bürgerkrieg; Unfall mit Invalidität von 50% | Tod des VN während der Versicherungsdauer; kein Tod durch Krieg- oder Bürgerkrieg |
| Todesfallbedingte Beitragsbefreiung: | 90 | 90 |
| Leistungsdauer | bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet, für den Ehegatten oder Lebensgefährten endet die Beitragsfreistellung gleichzeitig mit der des jüngsten Kindes | bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet, für den Ehegatten oder Lebensgefährten endet die Beitragsfreistellung gleichzeitig mit der des jüngsten Kindes |
| Unfall-Tagegeld | 150 / 200 | 150 / 200 |
| Unfall-Tagegeld: Voraussetzungen | 85 | 85 |
| | vorausgesetzt ist eine Beeinträchtigung in der Arbeitsfähigkeit und eine ärztliche Behandlung der VP | vorausgesetzt ist eine Beeinträchtigung in der Arbeitsfähigkeit und eine ärztliche Behandlung der VP |

| Unfall-Tagegeld: Leistungsumfang | versichert, für die Dauer der ärztlichen Behandlung; max. für 1 Jahr vom Unfalltag an | versichert, für die Dauer der ärztlichen Behandlung; max. für 1 Jahr vom Unfalltag an |
|---|---|---|
| Versicherter Personenkreis | 510 / 600 | 490 / 600 |
| Nicht versicherbare Personen aufgrund Pflegebedürftigkeit | 100 kein Ausschluss geregelt | 100 kein Ausschluss geregelt |
| Fortführungsoption bei dauernd Pflegebedürftigen | 100 keine Leistungseinschränkung | 100 keine Leistungseinschränkung |
| Einschluss von Neugeborenen und Adoptivkindern in den Vertrag - Leistungsdauer | 12 Monate; adoptierte Kinder, die das 14. LJ noch nicht vollendet haben; zusätzlich während der Schwangerschaft | 85 12 Monate; adoptierte Kinder, die das 14. LJ noch nicht vollendet haben |
| Einschluss des Ehe-/Lebenspartners in den Vertrag - Leistungsdauer | 30 3 Monate | 30 3 Monate |
| Einschluss von Neugeborenen in den Vertrag - Versicherungssummen | 100 120.000€ Invaliditätsleistung, 15.000€ Todesfallleistung, 30€ KHT mit GG | 90 80.000€ Invaliditätsleistung, 5.000€ Todesfallleistung |
| Einschluss des Ehepartners in den Vertrag - Versicherungssummen | 95 120.000€ Invaliditätsleistung, 15.000€ Todesfallleistung, 30€ KHT mit GG | 85 80.000€ Invaliditätsleistung, 5.000€ Todesfallleistung |
| Versicherungsschutz | 155 / 200 | 155 / 200 |
| Definition Unfall | wenn VP durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet | wenn VP durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet |
| Verrenkungen, Zerrungen und Zerreißungen sowie Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche durch Eigenbewegung oder erhöhte Kraftanstrengung | Versicherungsschutz für erhöhte Kraftanstrengungen; nicht für Meniskusschäden, sonstige Schäden an Gliedmaßen und Wirbelsäule sowie Knochenbrüche; Bauch- und Unterleibsbrüche auch durch Eigenbewegungen | Versicherungsschutz für erhöhte Kraftanstrengungen; nicht für Meniskusschäden, sonstige Schäden an Gliedmaßen und Wirbelsäule sowie Knochenbrüche; Bauch- und Unterleibsbrüche auch durch Eigenbewegungen |
| Vertragsänderungen / vertragliche Gestaltungsrechte | 55 / 100 | 55 / 100 |
| Änderung der Berufstätigkeit oder der Beschäftigung - Anpassung der Versicherungssummen bzw. Beiträge | Anpassung 1 Monat nach Änderung bei erhöhtem Risiko; ab Anzeige, max. 1 Monat nach Änderung bei gesenktem Risiko | Anpassung 1 Monat nach Änderung bei erhöhtem Risiko; ab Anzeige, max. 1 Monat nach Änderung bei gesenktem Risiko |

Anzeige-Einstellungen:

Ansichtsmodus "Ampel" Sortierung nach Kriterien, A-Z, aufsteigend

Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherer sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife entweder das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert oder als sogenannte X von Y – Darstellung an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Graphik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt. Bei der X von Y – Darstellung wird angezeigt, wie viele Kriterien im Verhältnis zur Gesamtanzahl der hinterlegten Kriterien bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Ist ausschließlich der Produktbereich vorgegeben ohne Nennung eines konkreten Tarifs, wird eine Spanne der Bewertungen aller von Franke und Bornberg untersuchten Tarife der gewählten Gesellschaft für diesen Produktbereich ausgewiesen. Ist das Abschlussjahr bekannt, werden nur die Tarife aus diesem Jahr berücksichtigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen.

Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die konkrete Darstellung der Kriterien kann in Kreis-, Balkenform und/oder durch Häkchensetzen zur Anzeige der Produktqualität, Stärken/Schwächenanalyse, Stärkenanalyse, Benchmark oder als Ampeldarstellung erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Das Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg ermöglicht dem Programmverwender eine Auswahl der Leistungskriterien, die dem Tarifvergleich zu Grunde liegen, vorzunehmen. Somit kann der Programmverwender Einfluss auf den angezeigten Erfüllungsgrad nehmen und ist für die von ihm getroffene Auswahl allein verantwortlich. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht!

Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und / oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

Impressum

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der Franke und Bornberg Research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur des fb>vertragscheck unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH Prinzenstraße $16\cdot D$ -30159 Hannover Telefon +49 (0) 511 357717 $00\cdot Telefax$ +49 (0) 511 357717 13 Ust. Identur. DE 21 883 1720 info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

Franke und Bornberg Research GmbH Prinzenstraße $16\cdot D$ -30159 Hannover Telefon +49 (0) 511 357717 $00\cdot Telefax$ +49 (0) 511 357717 13 Ust. Identur. DE 21 302 2504 info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.